

Special-Instruction

für den

Central-Weichen- und Signal-Apparat

auf

Bahnhof Gereon

bei Station 1,270 der Linie Köln-Aachen.

Als Anhang zu der allgemeinen Instruction über Central-Weichen und Signal-Apparate.

§. 1.

Der Central-Apparat auf Bahnhof Gereon bei Station 1,270 der Linie Köln-Aachen sichert das Befahren der vier an dieser Stelle sich verzweigenden Bahnlinien

Köln (C. P.)—Gereon

Köln (C. P.)—Bingen

Köln (C. P.)—Aachen resp. Cleve

Köln (C. P.)—Wagenschuppen

je in beiden Fahrrichtungen innerhalb des durch folgende Signale umfassten Rayons:

a) bei Station 1,080 der Linie Köln-Aachen sind über dem rechten Hauptgleise vier Signale neben einander aufgestellt; von denselben gilt

No. 1. Das erste Signal (von links an gerechnet) für die Züge von Köln (C. P.) nach Gereon.

No. 2. Das zweite Signal für die Züge von Köln (C. P.) nach Bingen (Kalscheuren).

No. 3. Das dritte Signal für die Züge von Köln (C. P.) nach Aachen und Cleve (Ehrenfeld und Nippes).

No. 4. Das vierte Signal (das letzte rechts) für die Züge von Köln (C. P.) nach dem Wagenschuppen (Locomotivschuppen).

b) Links neben der Bahn Köln-Gereon bei Station 0,200 steht ein Signal

No. 5. Für die Züge von Gereon nach Köln (C. P.)

c) Links neben der Bahn Köln-Bingen bei Station 0,182 dieser Linie steht das Signal

No. 6. Für die Züge von Bingen (Kalscheuren) nach Köln (C. P.)

d) Links neben der Bahn Köln-Aachen bei Station 1,490 steht das Signal

No. 7. Für die Züge von Aachen (Ehrenfeld) und von Cleve (Nippes) nach Köln (C. P.)

e) Rechts von der Bahnlinie Köln-Aachen, etwa gegenüber Station 1,445 dieser Linie, steht zwischen den nach den Wagenschuppen führenden Nebengleisen das Signal

No. 8. Für die leeren Wagenzüge von hier nach Köln (C. P.)

§. 2.

Die Signale No. 1 bis 4 stehen über dem von den ausfahrenden Zügen benutzten Gleise, die Signale No. 5 bis 7 von den Zügen aus gesehen, für welche sie gelten, rechts neben dem betreffenden Fahrgleise, und das Signal No. 8 in der Mitte zwischen den in und aus den Wagenschuppen führenden Gleisen.

§. 3.

Vom Central-Apparat aus werden 11 Weichen bedient und zwar:

No. 52 des Weichenplanes	=	a	des Apparates
„ 53 „	„	=	b „ „
„ 54 „	„	=	c „ „
„ 56 „	„	=	d „ „
„ 56a „	„	=	e „ „
„ 55 „	„	=	f „ „
„ 55a „	„	=	g „ „
„ 61 „	„	=	h „ „
„ 63a „	„	=	i „ „
„ 63b „	„	=	k „ „
„ 64 „	„	=	l „ „

Bei der Ruhelage der Hebel des Apparats stehen die Weichen *c*, *k* und *l* auf den krummen Strang (Weichengleis), alle übrigen Weichen auf den graden Strang (Stammgleis). Für die Weiche *c* ist das krumme (Weichen-) Gleis zugleich Hauptgleis für die Züge Köln (C. P.) — Gereon.

§. 4.

Der Rayon des Central-Apparats, innerhalb dessen ohne Wissen des Central-Wärters kein Fahrzeug bewegt werden darf, (cfr. §. 16 der allgemeinen Instruction) ist in der beigehefteten Situationsskizze durch punktierte Linien angedeutet.

§. 5.

Für die nach oder von dem Locomotivschuppen No. 2 fahrenden Maschinen sind besondere Signale nicht errichtet; die von Köln (C. P.) nach diesem Locomotivschuppen fahrenden Maschinen werden, ebenso wie leere Wagnzüge und wie die nach dem centralen Locomotivschuppen fahrenden Maschinen, also „nach Wagenschuppen“ abgemeldet und abgeläutet; für alle genannten Maschinen etc. gilt bei der Ausfahrt von Köln (C. P.) das Signal No. 4; sie haben die nach den Wagenschuppen führenden Gleise zu befahren, und rangiren dann nach Verständigung und Genehmigung des Central-Wärters nach dem Locomotivschuppen No. 2.

Alle Maschinen, welche von dem Locomotivschuppen No. 2 nach Köln (C. P.) fahren sollen, dürfen den Distanzpfehl der Weiche *c* nur nach eingeholter Erlaubniss des Central-Wärters überfahren. Diese Erlaubniss ist gegeben, sobald der Central-Wärter die Weiche *c* für die Ausfahrt umgelegt hat, der Signalkasten dieser Weiche dem Locomotivführer also die schmale Seite zeigt. Die Locomotive fährt durch die Weiche *c* in das rechte Hauptgleis und zurück nach dem Wagenschuppen-Gleise, von wo sie nach Köln (C. P.) nur abfahren darf, wenn Signal No. 8 auf Fahrt gestellt ist.

§. 6.

Der Central-Apparat enthält hiernach 8 Signal- und 11 Weichenhebel.

Das Avertissements-Tableau, durch welches der Central-Wärter von der Annäherung der Züge Kenntniss erhält, (cfr. §. 12 der allgemeinen Instruction) hat 10 Fensterchen,

deren Bezeichnung und Nummern mit den im §. 1 aufgeführten und mit den auf den zugehörigen Signalhebeln verzeichneten Zugrichtungen und Signalnummern übereinstimmen; doch sind sowohl für die Züge Köln-Aachen und Köln-Cleve, für welche nur ein Signal (No. 3) resp. ein Signalhebel vorhanden ist, wie auch für die Züge Aachen-Köln und Cleve-Köln, für welche gemeinschaftlich Signal No. 7 gilt, besondere Fensterchen vorhanden, damit der Central-Wärter von jedem der betreffenden Züge besonders avertirt wird.

Das Avertissements-Tableau steht in electrischer Verbindung mit dem Telegraphen-Bureau der Station Gereon und wird nur von diesem aus bedient.

§. 7.

Von etwa zu gleicher Zeit sich nähernden und avertirten Zügen kann und darf nur den folgenden gleichzeitig das Fahrsignal gegeben werden:

Signal- Nummern.	Z ü g e .	
1 und 5	Köln-Gereon	und Gereon-Köln
2 und 5	Köln-Bingen	und Gereon-Köln
2 „ 6	„	„ Bingen-Köln
3 und 5	Köln-Aachen (resp. Cleve-) und	Gereon-Köln
3 „ 6	„	„ Bingen-Köln
3 „ 7	„	„ Aachen- (resp. Cleve-) Köln
4 und 5	Köln-Wagenschuppen	und Gereon-Köln
4 „ 6	„	„ Bingen-Köln
4 „ 7	„	„ Aachen- (resp. Cleve-) Köln
5 und 1	Gereon-Köln	und Köln-Gereon
5 „ 2	„	„ Köln-Bingen
5 „ 3	„	„ Köln-Aachen resp. Cleve
5 „ 4	„	„ Köln-Wagenschuppen
6 und 2	Bingen-Köln	und Köln-Bingen
6 „ 3	„	„ Köln-Aachen (resp. Cleve)
6 „ 4	„	„ Köln-Wagenschuppen
7 und 3	Aachen- (resp. Cleve-) Köln und	Köln-Aachen (resp. Cleve)
7 „ 4	„	„ Köln-Wagenschuppen.

§. 8.

Welche Weichen für die Fahrtstellung der verschiedenen Signale umgelegt werden müssen, ferner welche Weichen durch die Fahrtstellung jedes Signales in der Ruhelage

fixirt werden, und endlich welche Weichen dabei frei beweglich bleiben, geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Signal-No.	Umzulegende Weichen.	In der Ruhelage fixirte Weichen.	Freie Weichen.
1	<i>a. b.</i>	<i>c. l.</i>	<i>d. e. f. g. h. i. k. l.</i>
2	<i>f. g.</i>	<i>b. c. g. l.</i>	<i>a. d. e. i. k.</i>
3	—	<i>b. c. g. h. i. l.</i>	<i>a. d. e. f. k.</i>
4	<i>i. l.</i>	<i>b. c. g. h. k.</i>	<i>a. d. e. f.</i>
5	<i>a.</i>	<i>g.</i>	<i>b. c. d. e. f. h. i. k. l.</i>
6	<i>f.</i>	<i>a. b. c. g.</i>	<i>d. e. h. i. k. l.</i>
7	—	<i>a. b. c. f. g. h.</i>	<i>d. e. i. k. l.</i>
8	<i>g. k. l.</i>	<i>a. b. c. f. h.</i>	<i>d. e. i.</i>

§. 9.

Für den Rayon des Central-Apparates sind die Stationen **Pantaleonsweiche** (in der Linie Köln-Bingen), **Ehrenfeld** (in der Linie Köln-Aachen) und **Nippes** (in der Linie Köln-Cleve)

Blockstationen; es dürfen deshalb die Fahrsignale No. 2 und 3 nur gegeben werden, wenn Station Gereon diese Züge durch den Klingelwecker avertirt hat. Alle anderen Signale können auch ohne dieses Avertissement auf Fahrt gestellt werden, wenn der Wärter die Annäherung der Züge unzweifelhaft wahrnimmt. (Cfr. §. 30 der allgemeinen Instruction.)

Für einzelne nach Nippes (C. W.) fahrende Maschinen kann das Fahrsignal No. 3 auch ohne vorheriges Avertissement gestellt werden, sobald die Maschine abgeläutet ist.

Abänderungen dieser Instruction bleiben vorbehalten.

Köln, den 1. November 1874.

**Die Direction
der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.**